

o b t ü m a l

offizielles **btü** mitglieder-journal 1/2011

„Aufsichtsratswahl in der IS GmbH“

Am 22.03.2011 wird in der IS GmbH der Aufsichtsrat neu gewählt. Vorrangige Aufgabe dieses Gremiums ist die Bestellung der Geschäftsführung und deren Kontrolle. Umgekehrt hat die Geschäftsführung die Pflicht, den Aufsichtsrat rechtzeitig und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung zu unterrichten.

Damit ist es den Vertretern der Arbeitnehmer möglich, zeitnah auf die Geschicke des Unternehmens Einfluss zu nehmen. Der Aufsichtsrat ist also ein sehr wichtiges Gremium für die Arbeitnehmer eines Unternehmens.

Es wurden durch den Unternehmenswahlvorstand zwei Listen für die Wahl der drei Arbeitnehmervertreter zugelassen. Eine davon ist die Liste unter dem Kennwort „Gesamtbetriebsrat“. Auf dieser Liste stehen selbstverständlich auch Bewerber, die in der **btü** wichtige Funktionen ausüben, wie z.B. unser Vorstandmitglied Johann Schwaiger sowie die Delegierten Reinhold Rieger und Andreas Glück. Darüber hinaus kandidieren auf dieser Liste auch noch weitere Mitglieder der **btü**. Angeführt wird die Liste vom stellv. Gesamtbetriebsrat Peter Kardel. Wir bitten Sie, wie bereits in der Vergangenheit bei ähnlichen Wahlen, diese Bewerber zu unterstützen, damit Sie auch künftig in bewährter Weise vertreten werden.

Auf jeden Fall sollten sich alle Arbeitnehmer der IS GmbH an der Wahl beteiligen. Sie zeigen damit nicht nur Interesse am Unternehmen und damit an Ihrer eigenen Zukunft, sondern stärken mit einer hohen Wahlbeteiligung auch Ihren Vertretern den Rücken.

Deshalb

*Geben Sie Ihre Stimme der
Liste „Gesamtbetriebsrat“.*

Mitgliederwerbung Ende der Aktion

Damit wir hier nicht missverstanden werden: Selbstverständlich sind wir weiterhin an jedem TÜV-Mitarbeiter interessiert, der bei uns Mitglied werden will, aber die Großaktion, die uns immerhin 20% unserer jetzigen Mitglieder brachte, ist mit dem Ende des Jahres 2010 ausgelaufen.

Warum wir jetzt, wo doch alles so gut läuft, diese Aktion beenden, bedarf natürlich der Erklärung: Wir bekommen von unseren Werbern Rückmeldungen, die darauf hindeuten, dass auch bei derartigen Aktionen eine natürliche Grenze erreicht ist, wenn die anzusprechenden „Noch-Nicht-Mitglieder“ entweder absolut kein Interesse zeigen oder praktisch nicht erreichbar sind.

Wenn wir uns zurückerinnern, dann wollten wir vor allem erreichen, dass möglichst keiner mehr mit Recht sagen darf, er wäre gerne Mitglied geworden, wenn er von der Existenz der **btü** gewusst hätte. Solche Worte hören wir meistens, wenn wir einen Rechtschutzantrag ablehnen müssen, weil der Antragsteller vergessen hat, rechtzeitig **btü**-Mitglied zu werden. Unsere Werber haben sich sehr bemüht und außerdem haben wir den TÜV SÜD – zumindest hier in Bayern – mit unseren Werbeflyern beinahe überflutet. Wer jetzt immer noch nichts von der **btü** gehört haben will, der läuft sichtlich mit Scheuklappen durch die Landschaft.

Der zweite Punkt an den sich unsere Werber strikt halten sollten, war die Begrenzung auf reine Information. Sie sollten, ausgehend von der moralischen Verpflichtung, einer beruflichen Interessensvertretung beizutreten, dem **Mitgliedsbeitrag** der **btü** die **Vorteile** für die Mitglieder gegenüber stellen. Es handelt sich um erwachsene Menschen, die selbst entscheiden können und müssen, wie sie sich dem Arbeitgeber gegenüber absichern wollen.

Irgendwie müssen wir hier unsere Kolleginnen und Kollegen falsch eingeschätzt haben. Wir hören von unseren Werbern, dass gut ein Viertel der Befragten absolut kein Interesse an diesem Angebot hat und das Gespräch möglichst schnell beendet. Sie wollen sichtlich nicht einmal darüber nachdenken.

Auch wenn wir das nicht verstehen können, so ist doch unsererseits in solchen Fällen keine weitere Anstrengung erforderlich. „Einen Hund, den man zur Jagd tragen muss, soll man erschießen!“ sagt der Jäger. Der Spruch ist hart – aber die Jäger sind in der Regel sehr klug!

Ein weiteres Argument taucht überraschend oft auf: „Der Mitgliedsbeitrag ist zu hoch“. Wir vergleichen uns nicht gerne mit ver.di, aber dort verlangt man das Vierfache! Es fällt uns schwer, dieses Argument nicht als Ausrede zu werten. Auch hier wäre von unserer Seite nichts mehr zu tun.

Ähnlich steht es auch mit den Kollegen, die überwiegend draußen bei ihren Firmen rumturnen und im Büro nur selten mal gesehen werden. Nichts gegen diesen Kollegen-Typ, er bringt schließlich das Geld, aber er ist für unsere Werber höchstens einmal bei der Betriebsversammlung erreichbar – falls er da nicht ebenfalls noch arbeitet.

Es gibt also doch einige Gründe, mit der zeitraubenden und auch sonst recht anstrengenden Aktion nach einem guten Jahr wieder aufzuhören. Was wir erreichen wollten, haben wir im Prinzip erreicht und im Übrigen läuft ja unsere Flyer-Werbung weiter. Das wird zwar jetzt eine Werbung ohne die von unseren Werbern angebotenen guten Informationen, aber auf diese Art wirbt der ADAC schon seit Jahren und der hat noch mehr Mitglieder als die **btü!**

Es gibt noch ein Thema, bei dem wir uns scheinbar geirrt haben: Den kostenfreien Rechtsschutz in berufsbezogenen Angelegenheiten. Von den Werbern kam die Rückmeldung, dass nahezu 75% der Angesprochenen bereits eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben.

Ohne näher darauf eingehen zu wollen, ob diese Versicherung finanziell auch wirklich mit unserer Mitgliedsgebühr vergleichbar ist, muss man doch berücksichtigen, dass die Versicherung lediglich die **finanzielle** Absicherung übernimmt. Den Anwalt muss man sich selber suchen. Selbst wenn man einen guten Anwalt findet, muss man ihn auch noch darüber aufklären, dass in einigen Bereichen des TÜV die Uhren anders laufen. Die Anwälte unseres Dienstleistungszentrums in Nürnberg sind dagegen bestens informiert.

Ein Beispiel hierzu: Der TÜV wollte das einstmals gewährte zinslose Darlehen nun auch noch von den Pensionisten zurückholen (er wollte nicht bis zu de-

ren sozialverträglichem Ableben warten) und stellte sich dabei etwas ungeschickt an.

Vier oder fünf Pensionisten klagten dagegen. Einer wurde von unserem Anwalt vertreten – **sein** Fall endete mit einem für ihn positiven Urteil.

Hier geht es uns gar nicht so um die Oldtimer oder die Pensionisten. Dies sind überwiegend **btü**-Mitglieder und die wissen außerdem aus langjähriger Erfahrung, wo es besser ist, sich kurzfristig mal zu ducken. Wer diese juristische Rückenstütze wirklich nötig hat, das sind die **jungen** Kolleginnen und Kollegen. Außerdem wäre es nach unserer Ansicht auch an der Zeit, dass die „Jungen“ ihren ureigensten Interessen selbst etwas Nachdruck verleihen. Egal ob es sich dabei um die „3. Stufe“ oder die Erhöhung der Altersvorsorge handelt und – soweit wird man uns doch noch glauben – die beste Möglichkeit ist, sich zu einem beruflichen Interessensverband zusammenzuschließen. Also denkt nochmal darüber nach!

Wir glauben, unsere Aktion mit ruhigem Gewissen abschließen zu können. Es sind in diesem Jahr rund 170 Neumitglieder zu uns gestoßen. Das sind knapp 20% der im Moment bei der **btü** registrierten Mitglieder. Der Organisationsgrad liegt bezogen auf die Bezirke zwischen 20 und etwas über 50%. Unser Bestreben in den kommenden Jahren wird sein, in allen Bezirken die 50% Grenze zu überschreiten. Eine „Stimme“ mit soviel Rückhalt kann man höheren Ortes kaum überhören.

Bleibt uns somit nur noch, uns bei allen zu bedanken, die durch ihre Mitarbeit und ihren Einsatz dazu beigetragen haben, diese Werbeaktion zum Erfolg zu führen. Bei den neun erfolgreichsten Werbern haben wir uns mit einer Einladung zu einem gemeinsamen Abendessen in München bedankt. Der Klassenbeste hat es immerhin auf 13 Neumitglieder gebracht! Unter dieser Spitzenmannschaft wurde ein Wellness-Wochenende verlost. Wir freuen uns, dass der Beste auch der Glückliche war.

Wie oben schon gesagt, läuft die Flyer-Werbung weiter. Wir müssen lediglich einige redaktionelle Korrekturen vornehmen und werden die Neuauflage beim Delegiertentag verteilen. Weiterhin gilt, was bereits auf dem ersten Flyer zu lesen ist:

Wir legen großen Wert auf Deine Mitgliedschaft!

Im Kriechgang zur Tarifverbesserung?

Als Beobachter der aktuellen Tarifrunde müsste man sich schon wieder die Augen reiben: Da verhandeln ein wahrhaft erfolgreicher Konzern und eine große Gewerkschaft um die aktuelle Erhöhung der Vergütungen für die Beschäftigten. Die Gewerkschaft hat schon vor vier Monaten ein Bündel von Forderungen verkündet. Der Konzern braucht zwei Verhandlungstermine, um ein qualitativ mickriges Angebot vorzulegen. Die Kluft zwischen Forderung und Angebot war wieder – wie gewohnt – riesig und die Verhandlungen (wenn man das so nennen will) erinnern an Mikado: Wer sich bewegt !

Es ist uns egal, ob dieser Schmarrn seit fünfzig oder hundert Jahren üblich ist oder nicht – wir werden uns nie damit abfinden. Wenn es darum geht, den Beschäftigten ein paar Euro mehr zu bieten, dann scheint unser TÜV SÜD Konzern in einer finanziell äußerst schwierigen Lage zu stecken – und bei der kommenden Bilanzpressekonferenz wird unsere Konzernleitung wieder einen glänzenden Jahresabschluß präsentieren.

Preisfrage: Wie blöd müsste ein TÜV-Mitarbeiter ungefähr sein, wenn er dieses Verhalten als normal und gerecht empfinden sollte?

Frage Nummer zwei: Wie würde unser Konzern wohl dastehen, wenn er wirklich solche Mitarbeiter hätte!? Natürlich freuen wir uns, wenn es dem Konzern gut geht und wir sehen auch ein, dass dies nur mit einer gut funktionierenden Führungsebene möglich ist, aber wieso will man nicht wissen (zumindest nicht bei den Tarifverhandlungen), dass man diese Ergebnisse nur mit einer guten und überdurchschnittlich engagierten Belegschaft erreichen kann?

Es lässt sich nicht mehr übersehen, dass die Tarifkommission unseres Arbeitgebers keineswegs die Interessen der Beschäftigten vertritt. Sie vertritt nicht einmal mehr die Interessen des Konzerns! Es geht nur noch darum, den „Gegner“ möglichst oft über den Tisch zu ziehen – als ob das auch schon eine Leistung wäre!

Auf das Angebot des Arbeitgebers vom Januar wollen wir gar nicht näher eingehen. Es ist zwar wieder eine Beleidigung für die Belegschaft, aber die beiden Parteien werden sich bestimmt im Laufe des Jahres noch etwas näher kommen. Lediglich bei dem geminderten Sockelbetrag für die Life Service würde es uns brennend interessieren, ob diese Züchtigungsmaßnahme nur die Arbeitnehmer auf der unteren Ebene treffen soll? Der Fisch stinkt doch bekanntlich vom Kopf her!

Was uns wirklich langsam auf die Palme bringt, ist das Gezerre um die 3. Stufe. Sie liegt in endgültiger Fassung vor, aber der Arbeitgeber verweigert die Unterschrift aus Gründen, die mit der 3. Stufe gar nichts zu tun haben. Wenn ein einigermaßen brauchbarer Mitarbeiter am Prellbock der 2. Stufe angekommen ist, dann tut er wahrscheinlich gut daran, sich einen besseren Arbeitgeber zu suchen. Derzeit soll das ja gar nicht mehr so schwer sein! Wer sagt denn den verantwortlichen Leutchen endlich einmal, dass man mit dieser Haltung den eigenen Betrieb schädigt!

Wenn unter diesen Umständen die zuständige Gewerkschaft zu einer Unterschriftenaktion aufruft, um den Arbeitgeber zu bewegen, wenigstens die Interessen des eigenen Unternehmens wahrzunehmen, dann findet das unser volles Verständnis und unsere Unterstützung. Wir sind sogar der Meinung, dass auch die Betriebsratsgremien den Arbeitgeber einmal mit der Nase darauf stoßen sollten, dass er sogar gegen gesetzliche Verpflichtungen handelt. Denn alle betrieblichen „Parteien“ sind auf eine Zusammenarbeit „zum Wohle der Arbeitnehmer und des Betriebes“ (§ 2 BetrVG) bzw. Unternehmens verpflichtet! Es wäre im Moment kein Kunststück, hier eine Missachtung nachzuweisen.

Die Zusammensetzung der Tarifkommission von ver.di geht uns nichts an, aber die Tarifkommission unseres Arbeitgebers bzw. deren Arbeitsweise ist für unsere Belegschaft lebenswichtig und wenn es bisher noch keiner bemerkt haben sollte: Dort wollen wir keine Intelligenzbolzen sehen, die einen fragwürdigen „Sieg“ nach dem anderen auf ihre Fahnen heften, sondern Leute, die Verantwortung – auch für die eigenen Mitarbeiter – tragen können und vor allem wollen.

Sollte sich jemand über unsere diesmal sehr deutliche Sprache wundern, so muss er bedenken, dass auch beim friedfertigsten Menschen manchmal die Galle überläuft: Seit einigen Jahren erinnern wir daran, dass im Tarifvertrag „Betriebliche Altersversorgung“ (TV BAV) einmal auch ein drittes und viertes Prozent des Jahresgehalts enthalten war. Es würde dem Arbeitgeber in „schwierigen Zeiten“ keinen Cent kosten, diese Erhöhung wieder zu gewähren, weil dies ja nur erst wirksam wird, wenn er praktisch in Geld schwimmt (was allerdings in den letzten Jahren tatsächlich der Fall war). Ein cleverer Arbeitgeber hätte diese Chance, junge Mitarbeiter an sich zu binden, genutzt. Unser Arbeitgeber zeigt für unseren ständigen Hinweis ein offenes Ohr: Er bietet uns als besondere Vergünstigung die Erhöhung des Grundbeitrages von 1 auf 2% an – wo bleibt der Zusatzbaustein bei wirtschaftlichem Erfolg?

Krankheit im Freizeitausgleich

Ende des letzten Jahres erreichte uns ein Brief unseres Kollegen Städler aus Regensburg. Den Inhalt des Briefes hielten wir zunächst für schamlos übertrieben, weil es doch so etwas unter vernünftigen Menschen gar nicht geben kann! Juristisch wurden wir eines Besseren belehrt: Es handelt sich zwar tatsächlich um eine moralische Sauerei – aber mit dem Prüfsiegel unserer Justiz!

Wird ein Mitarbeiter beim Abfeiern seiner Überstunden krank, so ist dies sein ganz persönliches Problem. Die Überstunden gelten trotzdem als ausgeglichen! Mit anderen Worten: Der Mitarbeiter steht weit über seine reguläre Arbeitszeit zur Verfügung, „wenn’s brennt“, obwohl er diese Zeit vielleicht auch privat dringend nötig hätte. Er feiert diese Überstunden zu einer Zeit ab, die dem Arbeitgeber gut passt (November oder so), und wenn er dann während dieses Freizeitausgleiches auch noch krank wird, dann klatscht sich der Arbeitgeber ins Händchen und freut sich.

Es wäre kein Kunststück, die Justitia mit ihrer irrealen Logik hier ins Leere laufen zu lassen: Im Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) steht schon seit 2005 die entsprechende Passage: „Im Falle einer unverzüglich angezeigten und durch ärztliches Attest nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit während des Zeitausgleiches vom Arbeitszeitkonto tritt eine Minderung des Zeitguthabens nicht ein.“

An der Schaffung des TVöD war die auch für unseren Konzern zuständige Gewerkschaft maßgeblich beteiligt!! Aber wahrscheinlich werden gute Ideen dort unter Verschluss gehalten!

Damit aber nicht alles an einer Seite hängen bleibt: Wenn ein Konzern wie der unsere diese juristisch legitimierte Sauerei dazu nutzt, um seine Mitarbeiter für deren positives Engagement zu bestrafen, dann muss doch irgendwo im Getriebe eine Schraube locker sein!

*Mancher ist erst dann bei guter Laune,
wenn er sie anderen verdorben hat!*

Delegiertentag 2011

Der Delegiertentag ist laut Satzung das höchste Gremium in der **btü**. Die von den Mitgliedern gewählten Delegierten entscheiden über alle wesentlichen Ziele der **btü** im folgenden Jahr. Hierzu ist es allerdings erforderlich, dass dem Delegiertentag auch die entsprechenden Fragen oder Anträge zur Entscheidung vorgelegt werden.

Grundsätzlich kann jedes **btü**-Mitglied hier tätig werden. Es kann eine Frage, eine Bitte, einen Antrag schriftlich formulieren und über den Bezirksbeauftragten, die Geschäftsstelle oder direkt an ein Vorstandsmitglied senden. Der Vorstand wird diesen Punkt vorbereiten und ihn im Delegiertentag zur Sprache bringen.

Es wird zwar nach bisherigen Erfahrungen von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht, aber wir wollen doch immer wieder kurz vor dem Delegiertentag darauf hinweisen, damit dieses Recht der Mitglieder nicht in Vergessenheit gerät. Die **btü** ist demokratisch aufgebaut und soll es auch bleiben.

Wenn Ihr also eine Idee habt, die uns allen von Nutzen sein kann, dann haltet nicht damit hinterm Berg, sondern teilt sie uns rechtzeitig mit. Auf Wunsch könnt Ihr auch die Erlaubnis erhalten, diese Idee selbst der Gesamtheit unserer Delegierten vorzutragen.

Jeder Mensch hat ein Recht auf meine Meinung!

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der Bediensteten in der Technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (094 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (094 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck KG Hemau